

Bedingung der Zulassung der Studirenden zur Bauformenlehre und Baukonstruktionslehre I. mit Übungen, sowie zu den baugeschichtlichen Übungen ist der vorausgegangene erfolgreiche Besuch des Bauzeichnens.

Hinsichtlich der Zulassung zur technischen Mechanik und zu den Übungen in praktischer Geometrie I. gilt das unten Seite 44 Gesagte.

Das Vorrücken der Studirenden vom ersten zum zweiten Kurs der Baukonstruktionslehre und von letzterem zur Hochbaukunde ist durch den Besitz zureichender Kenntnisse in der Baukonstruktionslehre I. bzw. II. bedingt. Über das Vorhandensein dieser Kenntnisse erkennt auf Vorschlag des betreffenden Lehrers das Fachschulkollegium.

Ein dreijähriger Studiengang nach umstehendem Plane genügt den gewöhnlichen Anforderungen, wie sie z. B. in dem Programme für die Diplomprüfung und für die Württembergischen Staatsprüfungen aufgestellt sind. Jedoch ist solchen Studirenden, welche eine noch höhere Ausbildung erstreben, Gelegenheit hiezu gegeben durch wiederholte Theilnahme an den höheren Kursen der Hochbaukunde, der Übungen zur Baugeschichte, des Entwerfens, des Freihand- und Ornamentenzeichnens. Den Bedürfnissen dieser Studirenden des »vierten Jahreskurses« wird von den betreffenden Lehrern specielle Rechnung getragen und werden die Aufgaben dem entsprechend gewählt. Dergleichen grössere Aufgaben sind: Entwürfe für ganze Gebäude-Komplexe, (insbesondere industrieller und landwirthschaftlicher Etablissements), grössere Bauten monumentaler Art, Detailausarbeitungen, betreffend innere und äussere Dekorationen etc.

B. Ingenieurfachschule.

	Wöchentliche Stundenzahl			
	im Winter.		im Sommer.	
	Vor-trag.	Übun-gen.	Vor-trag.	Übun-gen.
Erstes Jahr:				
Technische Mechanik mit Übungen	5	4	4	—
Praktische Geometrie I. mit Üb.	3	—	—	6
» » II. » »	—	—	3	4
Baukonstruktionslehre I. mit Üb.	4	6	4	6
Bauformenlehre mit Übungen . .	2	2	2	2
Ereihandzeichnen	—	4	—	—
Chemie für Bautechniker	4	—	—	—
Mineralogie	—	—	5	—
	18	16	18	18
Zweites Jahr:				
Übungen zur technischen Mechanik	—	4	—	4
Brückenbau I. mit Übungen . .	3	9	3	9
Baukonstruktionslehre II. mit Üb.	2	6	2	6
Baugeschichte I.	2	—	2	—
Maschinenbau für Ingenieure . .	2	4	2	4
Geognosie	4	—	—	—
Geognostische Excursionen	—	—	—	3
	13	23	9	26
Drittes Jahr:				
Brückenbau II. mit Übungen . .	2	6	—	6
Eisenbahnbau, Strassen- und Erd- bau mit Übungen	5	10	1	6
Wasserbau mit Übungen	—	—	4	4
Baugeschichte II.	2	—	2	—
	9	16	7	16

Empfehlenswerthe Lehrgegenstände sind ausser den schon angeführten: Bau- und Wasserrecht; Hochbaukunde; mechanische Technologie.